

# Gebührenordnung

Gem. § 8 der Satzung des TCN wurden vom Vereinsausschuss am 12.12.2020 folgende Gebühren festgesetzt:

## 1. Aufnahmegebühr/ Beitrag

|                                       | Aufnahme | Jahresbeitrag |
|---------------------------------------|----------|---------------|
| Kinder bis 14 Jahre                   | frei     | 39,00 Euro    |
| Jugendliche bis 18 Jahre              | frei     | 39,00 Euro    |
| Schüler/ Studenten/ Azubi/ Wehrdienst | frei     | 39,00 Euro    |
| Erwachsene                            | frei     | 99,00 Euro    |
| Ehepaar/ Familie                      | frei     | 185,00 Euro   |
| Passivmitglied                        | frei     | 30,00 Euro    |

Familienbeitrag gilt für Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre. Ab 18 Jahre bis max. 25 Jahre ist ein Ausbildungs-, Schüler-, Studenten- oder Wehrdienstnachweis unaufgefordert vorzulegen. Ab dem 26. Lebensjahr entfällt der Anspruch auf Familienbeitrag.

Die Beiträge werden jährlich am Jahresbeginn abgebucht.  
Nutzung der Ballwurfmaschine kostenlos.

Diese Beträge können bei Bedarf durch den Vereinsausschuss geändert werden.

## 2. Arbeitsstunden (Möglichkeiten zur Ableistung s. Anlage)

Jedes aktive Mitglied soll ab:

- 15 Jahren (es zählt ab dem Jahr, in dem das Mitglied 15 wird) eine jährliche Arbeitsleistung von 4 Stunden erbringen.
- 18 Jahren (es zählt ab dem Jahr, in dem das Mitglied 18 wird) eine jährliche Arbeitsleistung von 8 Stunden erbringen.

Besondere Vergünstigung für Ehepaare/ Familien:

Bei zwei aktiven Erwachsenen werden die Arbeitsstunden halbiert, das ergibt eine jährliche Arbeitsleistung von nur 4 Stunden je Mitglied.

Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Arbeitsumlage in Höhe von 7,50 €/ Std. gezahlt werden. Diese Arbeitsumlage wird zum Ende des laufenden Jahres per SEPA-Lastschriftzug abgerechnet. Ab Erreichen des 60. Lebensjahres werden diese Pflicht-Arbeitsstunden den Mitgliedern erlassen. Die Vorstandschaft ist von der Arbeitsstundenregelung befreit.

## 3. Aufnahme/ Austritt

Eine Aufnahme in den Verein ist jederzeit möglich. Bei einem jahreszeitlich späteren Eintritt werden die Arbeitsstunden nur anteilig berechnet, ebenso der Jahresbeitrag.

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss bis spätestens 31. Dezember schriftlich dem Vorstand erklärt werden.

## 4. Einzugsverfahren

Sämtliche anfallenden Gebühren werden im SEPA-Lastschriftzug erhoben. Sollten dem Verein durch Sonderwünsche oder Verschulden eines Mitgliedes Stornogebühren oder andere zusätzliche Gebühren entstehen, müssen diese Zusatzkosten vom Mitglied selbst getragen werden.

## 5. Schlüsselpfand

Jedes Mitglied erhält gegen ein Schlüsselpfand in Höhe von 40 Euro einen Schlüssel zu allen für den Spielbetrieb notwendigen Einrichtungen.

## 6. Gastspieler

Jedes Mitglied kann für die Bezahlung der Gastgebühr unbegrenzt überzählige Arbeitsstunden verwenden, dies gilt auch für den Gebrauch der Ballwurfmaschine.

## **7. Passivmitglieder**

Passivmitglieder sind jährlich 5x ohne Spielgebühr spielberechtigt und müssen keine Arbeitsstunden leisten.

## **8. Private Gastraumbenutzung**

Jedem erwachsenen Mitglied kann das Tennisheim nach Absprache mit dem Vorstand für private Feierlichkeiten gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Bei Passivmitgliedern muss die Mitgliedschaft bereits im 2. Jahr bestehen. Die Vereinsinteressen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

## **Anlage zur Gebührenordnung** **über Möglichkeiten zur Ableistung von Arbeitsstunden**

### **Arbeiten im und am Tennishaus**

- Frühjahrsputz beim Auswintern
- Fenster putzen bei Bedarf
- Neuanstrich der Außen- bzw. Innenwände nach Absprache
- Anstrich der Holzverkleidung im Außenbereich nach Absprache

Arbeiten an der **Tennisanlage** können **beim Aus- bzw. Einwintern** oder **bei Bedarf** während der Saison **in Absprache mit dem Platzwart** geleistet werden:

### **Plätze**

- Blattwerk und Äste entfernen
- Drainagen öffnen, säubern und wieder richtig verschließen
- verwitterte Verschleißschicht bis 5mm abtragen, Haufen bilden und wegfahren
- besonders verdichtete Bereiche extra aufrauen
- Unebenheiten mit neuem Belag ausgleichen
- Linien ausrichten, defekte Teile austauschen, anheben, unterfüllen, nachspannen, einwalzen ggf. einschlämmen, ggf. Linien neu verlegen
- Netzpfeosten, Schiedsrichterstühle, Einzelstützen reinigen und aufstellen, Netze aufhängen und spannen
- Schuhputzer, Linienbesen, Abziehmatten und Spielerbänke reinigen ggf. reparieren und aufstellen

### **Zaunanlage**

Spanndrähte nachziehen, Scharniere fetten, Türschlösser gangbar halten, Schilder reinigen und aufhängen.

### **Bewässerungsanlage**

Auf Schäden überprüfen, auffüllen, nicht wintertaugliche Teile wieder montieren, Brunnen anschließen, Mittelbrunnen entleeren, Hebel umlegen. Bei Einwinterung Brunnen winterfest machen.

### **Geräteschuppen**

Ausräumen, reinigen, bei Bedarf außen streichen, Dachrinnen reinigen, restliche Gerätschaften wie Schaufeln, Besen, Abzieher reinigen und wieder ordentlich verstauen.

Buden bei Bedarf außen reinigen, streichen.

### **Rasenmäher**

Öl prüfen, Benzin erneuern, auf Funktion überprüfen ggf. zum Kundendienst bringen.

### **Walze**

Öl prüfen, reinigen, auf Funktion prüfen.

### **Umfeld**

Grünflächen von Ästen befreien, Maulwurfhaufen ebnen, Rasen mähen und anschließend Mäher wieder reinigen, Hecken zurückschneiden, Gehwege und Parkplätze kehren und entgrasen.